

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 061/2019

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 01.07.2019 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|-------------------------|------------|------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Ringfurth | 18.07.2019 | einstimmig | 4 0 0 |

Betreff: Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung der Ortschaft Ringfurth

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt beiliegende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Ringfurth.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|--------------------------------|------|--|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2019 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen:

Entwurf GO Ringfurth 2019

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 4, § 59 KVG LSA beschließt der Ortschaftsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung innerer Angelegenheiten des Ortschaftsrates.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode zählt es zu den ersten Aufgaben des neuen Ortschaftsrates sich mit der Geschäftsordnung zu beschäftigen.
Entweder wird dann die „Alte“ durch den neuen Ortschaftsrat bestätigt oder es wird eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Aufgrund zahlreicher Änderungen im KVG LSA im Juni 2018 und April 2019 ist es zu dieser neuen Wahlperiode jedoch notwendig eine neue Geschäftsordnung zu beschließen, die den gesetzlichen „Neu“ Regelungen im KVG LSA entspricht.
Zudem mussten Regelungen zum Datenschutz aufgenommen werden.

Sollte der Ortschaftsrat keine eigene Geschäftsordnung beschließen, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates auch für die Ortschaft.